

Ehrenordnung der Stadt Düren

vom 28.06.2022,
in Kraft getreten am 15.07.2022¹

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Rechtsgrundlage für die Auskunftspflicht und Auskunftspflichtige.....	1
§ 2	Auskunftspflichten	1
§ 3	Herstellung von Transparenz	2
§ 4	Inkrafttreten.....	3
	Anlagen	4

¹ veröffentlicht im Amtsblatt 13. Jhg., Nr. 19 am 14.07.2022; In Kraft getreten am 15.07.2022



Der Rat der Stadt Düren hat aufgrund des § 43 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) unter Einbeziehung der Regelungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KorruptionsbG NRW) in der z. Zt. geltenden Fassung am 22.06.2022 nachstehende Ehrenordnung beschlossen:

§ 1 Rechtsgrundlage für die Auskunftspflicht und Auskunftspflichtige

- (1) Die in § 2 benannten Auskunftspflichten ergeben sich aus § 43 Abs. 3 GO NRW bzw. aus § 16 i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 3 KorruptionsbG NRW:
 1. Auskunftspflichtig nach § 43 Abs. 3 GO NRW sind die Rats- und Ausschussmitglieder, das heißt alle Ratsmitglieder, sachkundige/n Bürger/innen und sachkundige/n Einwohner/innen, sowie die Mitglieder des Schulausschusses gemäß § 85 SchulG NRW und des Jugendhilfeausschusses gemäß § 4 Abs. 4, § 5 Abs. 1 Nr. 3 bis 9 und Abs. 2 AG-KJHG NRW.
 2. Auskunftspflichtig nach § 16 i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 3 KorruptionsbG NRW sind die Ratsmitglieder und sachkundige/n Bürger/innen.
 3. Auskunftspflichtig nach § 16 i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 3 KorruptionsbG NRW sind ferner die Mitglieder des Umlegungsausschusses gemäß § 4 Abs. 1 Sätze 2 bis 4 und Abs. 2 BauGBDV NW.
- (2) Beratende Mitglieder von Beiräten, Unterausschüssen, Kommissionen oder vergleichbaren Gremien, die u.a. nach §§ 27 und 27a GO NRW gebildet werden, unterfallen der Auskunftspflicht nur dann, wenn sie als sachkundige Einwohner/innen in Ausschüssen bestellt werden.

§ 2 Auskunftspflichten

- (1) Auskunftspflichtige gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 haben dem/der Bürgermeister/in schriftlich oder elektronisch Auskunft über folgende persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse zu geben:
 1. Name, Vorname
 2. Privatanschrift, Familienstand, ggf. Name des Ehegatten/der Ehegattin bzw. des/der eingetragene/n Lebenspartner/in und der Kinder
 3. gegenwärtig ausgeübte Berufe, insbesondere
 - a) bei unselbständiger Tätigkeit: Angabe des Arbeitgebers mit Branche bzw. Dienstherr, Angabe der dienstlichen Stellung bzw. Funktion
 - b) bei selbständigen Gewerbetreibenden: Art des Gewerbes und Angabe der Firma bei freien Berufen und sonstigen selbständigen Berufen: Angabe des Berufs und Berufszweiges sowie der Firma. Bei mehreren gleichzeitig ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich zu machen.
 4. Beraterverträge, insbesondere über die entgeltliche Beratung, Vertretung fremder Interessen oder die Erstattung von Gutachten, soweit diese Tätigkeiten außerhalb des von ihnen angezeigten Berufs erfolgen.

5. Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes.
6. Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen.
7. Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.
8. Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.
9. Grundvermögen innerhalb des Stadt-/Gemeindegebietes sowie die Beteiligung an Unternehmen mit Sitz oder einer Tätigkeit in der Stadt/Gemeinde.

Der Fragebogen zur Ehrenordnung (Anlage zur Ehrenordnung) kann zur Erteilung der Auskunftspflicht verwendet werden. Hierbei handelt es sich um ein Serviceangebot, es besteht keine Verwendungspflicht.

- (2) Bei Auskunftspflichtigen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 umfasst die Auskunftspflicht Angaben nach Abs. 1 Nr. 1, 3-8 (öffentlicher Teil der Auskunftspflicht).
- (3) Die Auskunftspflicht umfasst nicht die Mitteilung von Tatsachen über Dritte, für die der/die Auskunftsverpflichtete gesetzliche Zeugnisverweigerungsrechte oder Verschwiegenheitspflichten geltend machen kann.
- (4) Die Mandatsträger/innen haben die vorstehenden Auskünfte unmittelbar nach der Mandatsübernahme der/dem Bürgermeister/in zu geben. Änderungen zu den gemachten Angaben sind unverzüglich der/dem Bürgermeister/in mitzuteilen.
- (5) Von den Auskunftspflichten unberührt bleiben gegenüber Prüfeinrichtungen im Einzelfall zu gebende Auskünfte sowie die Pflicht gemäß § 31 GO NRW, eine Befangenheit im Einzelfall anzuzeigen.

§ 3 Herstellung von Transparenz

- (1) Die Angaben nach § 1 Abs. 1 Ziffer 1 und 3 bis 8 (öffentlicher Teil der Auskunftspflicht) sowie die Nichteinhaltung der Auskunftspflicht werden in der Weise bekannt gemacht, dass sie im städtischen Ratsinformationssystem in den Stammdaten der Mandatsträger/innen hinterlegt werden. Im Internet-Auftritt der Stadt Düren wird darauf hingewiesen, an welcher Stelle die Veröffentlichung erfolgt.
- (2) Die nach § 1 Abs. 1 Ziffer 2 und 9 erteilten Auskünfte (nicht öffentlicher Teil der Auskunftspflicht) dürfen nur im Rahmen der Geschäftsführung des Rates und der Ausschüsse verwendet werden; sie sind im Übrigen vertraulich zu behandeln. Die Anschrift kann hingegen veröffentlicht werden.
- (3) Die/der Bürgermeister/in erstattet dem Rat schriftlich Bericht über die Einhaltung der Auskunftspflichten, sobald ein/e Auskunftspflichtige/r drei Monate nach der Mandatsübernahme ihrer/seiner Auskunftspflicht noch nicht vollständig nachgekommen ist. Nach Ablauf der Frist wird die Nichteinhaltung der Auskunftspflicht entsprechend Abs. 1 bekannt gemacht.

- (4) Nach Ablauf der Wahlperiode sind die Daten der ausgeschiedenen Mandatsträger unverzüglich zu löschen bzw. vernichten.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung durch den Rat in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ehrenordnung vom 04.11.2009 in der zuletzt geltenden Fassung außer Kraft.

Anlagen

Öffentlicher Teil

des Fragebogens für Mandatsträger*innen im Sinne der Ehrenordnung der Stadt Düren

Mandatsträger*in: Vorname/n Name, ggfs. Geburtsname

Ausgeübte/r Beruf/e:

Keine

Ja, bitte auflisten:

Alle Arbeitgeber mit allen Adressen (Name, Anschrift):

Keine

Ja, bitte auflisten:

Selbständig

Ich vertrete Interessen gegen Entgelt außerhalb meines ausgeübten Berufes:

Nein

Ja, bitte auflisten:

Ich erstatte Gutachten für Bürger, Firmen bzw. Grundstücke in der Stadt Düren außerhalb meines ausgeübten Berufes:

Nein

Ja, bitte auflisten:

Beratervertrag/-verträge:

Keine

Ja, bitte auflisten:

**Mitgliedschaft/en in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes:**

Nein

Ja, bitte auflisten:

Mitglied in Organen von rechtlich verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Nein

Ja, bitte auflisten:

Mitglied in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Nein

Ja, bitte auflisten:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Nein

Ja, bitte auflisten:

Mir ist bekannt, dass ich unaufgefordert und ohne Verzug dem Bürgermeister der Stadt Düren jede Veränderung anzeigen muss.

Die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Angaben bestätige ich.

Düren,

Datum

Unterschrift

Vertraulicher Teil
des Fragebogens für Mandatsträger*innen im Sinne der Ehrenordnung der Stadt Düren

Mandatsträger*in: Vorname/n Name, ggfs. Geburtsname

Privatanschrift

Familienstand:

Ehepartner*in oder eingetragene*r Lebenspartner*in: Vorname/n Name, ggfs. Geburtsname

Kinder:

Nein

Ja, bitte nachfolgend alle Vor- und Nachnamen, ggfs. Geburtsnamen auflisten

Ich habe Grundbesitz in der Stadt Düren

Nein

Ja, bitte auflisten (Eigentümer*in / Gemarkung / Flur / Flurstück/e:

Ich bin an Unternehmen mit Sitz oder Tätigkeit in der Stadt Düren beteiligt:

Nein

Ja, bitte auflisten:

Mir ist bekannt, dass ich unaufgefordert und ohne Verzug dem Bürgermeister der Stadt Düren jede Veränderung anzeigen muss.

Die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Angaben bestätige ich.

Düren, _____

Datum

Unterschrift